

Akadversum



Welche Rolle spielen Bildungsmöglichkeiten für eine gelungene Integration?

Seminararbeit Beispiel

Vorgelegt von: Max Mustermann

Matrikelnummer: 111 111

Adresse: Straße 1

11719 Berlin

E-Mail: mustermann@mail.de

Telefon: +49 30 801131100

Studienfach: Sozialwissenschaften

Sommersemester 2021

Inhaltsverzeichnis

Abstract	1
1. Einleitung	2
2. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	2
3. Entwicklung	3
3.1 Die Stufen der psychosozialen Entwicklung nach Erikson	4
3.2 Die Adoleszenz	4
3.2.1 Die Bedeutung der Phase der Adoleszenz	5
3.2.2 für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Adoleszenz	5
4. Bildungsmöglichkeiten	5
4.1 Sprache	6
4.2 Schule	7
4.2.1 Rechtsanspruch und Umsetzung	7
4.2.2 Bedeutung der Lehrkräfte	8
4.2.3 Beschulung in der Praxis	9
4.2.4 Problematiken in der Schule	9
4.3 Ausbildung	10
4.3.1 Hochschulbildung	10
4.3.2 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	11
4.3.3 Rechtliche Vorgaben bei einer betrieblichen Ausbildung	11
4.3.4 Relevanz für die Entwicklung	11
5. Zusammenfassung und Fazit	12
Literaturverzeichnis	14

Abstract

Gesetze und Richtlinien gehen derzeit nicht auf Migranten- und Flüchtlingskinder ein, verweigern ihre Rechte und ignorieren ihre Bedürfnisse. Migranten, Flüchtlinge und Binnenvertriebene gehören zu den am stärksten gefährdeten Menschen der Welt und umfassen Slumbewohner, saisonale Migranten auf der Suche nach Arbeitsmöglichkeiten und Kinder, die wegen Verstoßes gegen Einwanderungsbestimmungen inhaftiert wurden. Gleichzeitig wird ihnen oft offen der Zugang zu einer Schule verwehrt, die ihnen ein sicheres Umfeld und Hoffnung auf eine bessere Zukunft geben könnte.

Die Gleichgültigkeit gegenüber der Bildung von Flüchtlingen führt dazu, dass viele Chancen im Bereich des menschlichen Potenzials verpasst werden. Manchmal sind Probleme mit der Registrierung von Dokumenten, Mangel an Daten oder bürokratisierte und unkoordinierte Systeme der Grund dafür, dass viele Menschen administrative Hindernisse nicht überwinden können.

Das Schulumfeld müsse an die Aufgaben angepasst werden, um den spezifischen Bedürfnissen der Flüchtlinge gerecht zu werden. Ihre Aufnahme in die gleichen Schulen, in denen die Bevölkerung des Gastlandes unterrichtet wird, dient als erster Schritt zum sozialen Zusammenhalt. Der Charakter und die Sprache des Unterrichts sowie die Diskriminierung können sie jedoch abschrecken.

Hoch qualifizierte Lehrer spielen eine wichtige Rolle bei der Integration von Flüchtlingskindern, aber auch sie brauchen Unterstützung, um in Klassen mit mehrsprachigen, multikulturellen Schülern, von denen einige sozial-psychologische Hilfe benötigen, arbeiten zu können.

Ein durchdachtes Lehrprogramm, das Vielfalt fördert, wichtige Fähigkeiten beherrscht und Vorurteile bekämpft, während es auch außerhalb der Schule einen positiven Einfluss hat, ist daher von entscheidender Bedeutung.

1. Einleitung

Seit 2015 sind mehr als eine Million Kinder in den Mitgliedsstaaten des Europarats angekommen, um Krieg, Konflikten und Armut zu entkommen. Obwohl ihre Zahl im Jahr 2017 zurückgegangen ist, gehen Kinder und ihre Familien auf der Suche nach einem besseren Leben in Europa weiterhin das Risiko von Not, Gewalt und Belästigung ein. Da die Kinderbetreuung in den meisten Bundesstaaten jedoch nicht auf das Ausmaß der Neuankömmlinge oder die Schwere der Herausforderungen vorbereitet war, haben die meisten Kinder noch keine familiäre Stabilität und Sicherheit erreicht. Im Gegenteil, mangelnde Reaktionsfähigkeit in vielen Ländern birgt Risiken für Kinder und untergräbt den sozialen Zusammenhalt.

Der Europarat hat seit langem erkannt, dass von Migration betroffene Kinder eine der am stärksten gefährdeten Gruppen in Europa sind, und hat dies in seiner Strategie für die Rechte des Kindes (2016-2021) festgehalten (Dietl, 2016, S. 2). Der Europarat hat durch eine Reihe von Dokumenten und Berichten Unterstützung und Orientierung bei den Bemühungen der Mitgliedstaaten zum Schutz von Flüchtlingskindern angeboten.

Die Staaten in Europa verabschieden aufgrund des seit 2015 zunehmenden Zustroms von Flüchtlingen nach Europa verschiedene Gesetze, Politiken und Strategien. Die Reaktion und Planung zur Unterstützung von Flüchtlingen fällt in Übereinstimmung mit den nationalen Asylgesetzen und -richtlinien im Allgemeinen in die Zuständigkeit der zentralen Behörden der nationalen Regierungen. Die steigende Zahl betroffener Frauen und Kinder und die längere Aufenthaltsdauer im Aufnahmeland bis zur Asylentscheidung üben zwangsläufig den Druck auf lokale kinderbezogene Einrichtungen aus, die geflüchteten Kinder in die Grundversorgung aufzunehmen und auch außerhalb der Flüchtlingszentren zu unterstützen.

Neben der Sicherstellung eines klaren, spezifischen und wirksamen gesetzlichen und politischen Rahmens auf nationaler und lokaler Ebene stellen gesellschaftliche Einstellungen gegenüber Flüchtlingen einen weiteren Faktor dar, der zum Erfolg oder Misserfolg verschiedener Formen der Reaktion auf die Bedürfnisse von Flüchtlingskindern beiträgt. Zentral sind die Stärke der Einrichtungen zum Schutz der Rechte von Kindern im Land; die Erfahrungen von Gesellschaften im Bereich Migration und Asyl; und wie der Wert von Neuankömmlingen für die lokale Wirtschaft und die verfügbaren finanziellen, personellen und sonstigen Ressourcen wahrgenommen wird (Berthold et al., 2011, S. 24).

2. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Kinder oder Jugendliche unter 18 Jahren, die unbegleitet in die EU und nach Deutschland einreisen, werden als unbegleitete Minderjährige (umA) bezeichnet (Bergler et al., 2016, S. 54).

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie (Jugendamt) kümmert sich um unbegleitete Minderjährige. Sie werden in Obhut genommen, ihr Gesundheitszustand wird überprüft und ihr Alter wird festgestellt (Erstuntersuchung). Pflege bedeutet, dass eine geeignete Unterkunft in einer Pflegefamilie oder Wohngruppe gesucht wird, in der der Jugendliche leben kann und in der er betreut und unterstützt wird. Das Jugendamt lädt einen Dolmetscher zu einem Vorstellungsgespräch ein.

Bei unbegleiteten Minderjährigen muss ein Vormund bestellt werden. Manchmal kann dies ein erwachsener Verwandter oder Geschwisterteil sein. Der Jugenddienst prüft, ob die Jugendlichen bei ihnen wohnen und diese sich um sie kümmern können (Noske, 2010, S. 11). Das Familiengericht entscheidet, wer der Vormund sein soll.

Außerdem wird der Aufenthaltsstatus festgelegt und entschieden, ob ein Asylantrag gestellt wird. Asylsuchende unter 18 Jahren können beim Bundesamt für Flüchtlinge selbst keinen Asylantrag stellen (IOM, 2013, S. 9). Ein Asylantrag muss schriftlich durch das Jugendamt oder einen Vormund gestellt werden.

3. Entwicklung

Bei der Arbeit mit jugendlichen Migrantinnen und Migranten gilt es, den Wissensstand, die Wahrnehmungsdynamik je nach Bildungsstand, nationale, soziale, psychologische Besonderheiten, Wertorientierungen und die Motivationssphäre zu berücksichtigen. Erziehung und Bildung erfolgen durch den Einfluss ethnischer Prozesse, nationaler Kultur und interkultureller Prozesse.

Die Lösung der Bildungsprobleme von Migranten- und Flüchtlingskindern in der gegenwärtigen Phase ist auf eine Reihe objektiver und subjektiver Faktoren zurückzuführen: die Konfrontation von Motiven, Bedürfnissen, Interessen einer Person, ethnischen Gruppen, ethnischen Gemeinschaften, Unvereinbarkeit von Zielen und Werten und Normen, Konflikte zwischen ethnischen Gruppen und ethnischen Gemeinschaften, die unvereinbare Ziele verfolgen und sich gegenseitig stören.

Die typischsten Schwierigkeiten für Kinder im Bereich der Bildungsaktivitäten sind verbunden mit einer Sprachbarriere, einer langen Unterbrechung der Lernaktivitäten, einem Verlust des persönlichen Status gegenüber Lehrern und Gleichaltrigen und der Notwendigkeit, neue Rollenbeziehungen aufzubauen. Als Folge davon gibt es einen allgemeinen Zustand der Angst und des psychischen Misstrauens der Kinder gegenüber dem Handeln der Schulverwaltung, das Vorhandensein von negativen Stereotypen, Schwierigkeiten bei der Anpassung an eine neue Umgebung und sich ändernde Anforderungen an den Bildungs- und Erziehungsprozess.

3.1 Die Stufen der psychosozialen Entwicklung nach Erikson

Erik H. Erikson argumentierte, dass die Merkmale der Persönlichkeitsentwicklung von der kulturellen und wirtschaftlichen Ebene der Entwicklung der Gesellschaft abhängen sowie davon, welcher historischen Etappe dieser Entwicklung das Kind ausgesetzt ist. Ein Kind aus New York, das Mitte des 20. Jahrhunderts lebt, wird sich beispielsweise anders entwickeln als ein kleiner Indianer im Reservat (Parusel, 2009, S. 21). Im Erziehungsprozess werden den Kindern alle Normen und Werte der Gesellschaft und deren kulturelle Traditionen übertragen.

Der Inhalt der Persönlichkeitsentwicklung wird dadurch bestimmt, was die Gesellschaft von einem Menschen erwartet und welche Aufgaben sie ihm in verschiedenen Altersstufen stellt. Die Abfolge der Perioden der menschlichen Entwicklung hängt vom biologischen Prinzip ab. Ein heranwachsendes Kind durchläuft eine Reihe von Stadien, in denen es eine Persönlichkeitsstruktur ausbildet, die in späteren Lebensabschnitten erhalten bleibt.

Erikson identifizierte 8 Phasen der Persönlichkeitsentwicklung (Bergler et al., 2016, S. 3):

- Säuglingsalter 0-1 Jahr;
- Frühe Kindheit 1-3 Jahre;
- Kindheit 3-6 Jahre;
- Schulalter 6-12 Jahre;
- Adoleszenz und Jugend (12-20 Jahre);
- Frühreife (20-25 Jahre);
- Durchschnittsalter (25-65 Jahre);
- Späte Reife (ab 65 Jahren).

Erikson ging davon aus, dass sich ein Mensch sein ganzes Leben lang entwickelt. Er stellte das chronologische Alter der Entwicklungsperioden fest und betonte die Abhängigkeit jeder Periode von sozialen Faktoren und altersbedingten Veränderungen einer Person.

3.2 Die Adoleszenz

Die Adoleszenz ist die Zeit, in der ein Bewusstsein für sich selbst in der Gesellschaft, das Wissen um Verhaltensnormen und Kommunikation gebildet wird. Der Teenager interessiert sich besonders für soziale Probleme und die Grundsteine für grundlegende Werte und Lebenspositionen werden gelegt. Es gibt eine Sehnsucht nach Selbstverwirklichung ihrer Fähigkeiten. Das Kind ist in der Lage zu differenzieren, was es wirklich interessiert, was es in der Zukunft tun möchte.

Das Kind erreicht Erfolge in einem bestimmten Tätigkeitsbereich, der sein zukünftiges Leben bestimmt. In dieser Zeit werden die Qualitäten gestärkt, die die Grundlage für seine Weltanschauung sind.

3.2.1 Die Bedeutung der Phase der Adoleszenz

Ein wichtiges Merkmal dieser Zeit ist das Gefühl des Erwachsenseins, das durch physiologische Veränderungen verursacht wird. Das Kind möchte, dass die Erwachsenen es jetzt als ebenbürtig behandeln, es als eigenständige Person sehen, seine Position ernst nehmen. Es akzeptiert keine Kontrolle und Vormundschaft von einem Erwachsenen mehr.

Für den adoleszenten Jugendlichen steht die Meinung der Gleichaltrigen über sich und sein Handeln im Vordergrund. Der Teenager hat das Bedürfnis, einen Freund zu haben, mit dem er seine innersten Gedanken und Geheimnisse teilen kann (Bergler et al., 2016, S. 3).

Während dieser Zeit besteht ein starker Fokus auf sich selbst und das Kind betreibt viel Selbstforschung und Selbstanalyse. Das Kind strebt nach Anerkennung seiner Verdienste durch andere. In dieser Phase ist es oftmals empfindlich und verletzlich, emotional instabil. Oft manifestiert sich dies in Aggressivität, die an einen Neurose-ähnlichen Zustand grenzt.

3.2.2 Entwicklungsrisiken für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Adoleszenz

Weltweit besuchen 91 Prozent der Kinder eine Grundschule. Für Flüchtlinge ist diese Zahl deutlich niedriger: Sie liegt bei nur 61 Prozent. In Ländern mit niedrigem Einkommen liegt diese Zahl bei weniger als 50 Prozent. Dennoch wurden gewisse Fortschritte erzielt. Der Anteil der Flüchtlinge, die Grundschulen besuchen, stieg im Vergleich zu den letzten Jahren stark an; dies lag vor allem in der zunehmenden Aufnahme von Flüchtlingen in Schulen in europäischen Staaten begründet, die mehr Möglichkeiten zur Erhöhung der Kapazität der Bildungseinrichtungen haben (IOM, 2013, S.9).

Mit zunehmendem Alter der Flüchtlingskinder nehmen die Barrieren jedoch zu: Nur 23 Prozent der geflüchteten Jugendlichen besuchen eine weiterführende Schule, verglichen mit 84 Prozent der Jugendlichen weltweit. In Ländern mit niedrigem Einkommen, in denen sich 28 Prozent der weltweiten Flüchtlinge aufhalten, ist der Anteil der Flüchtlingskinder, die eine weiterführende Schule besuchen, mit nur 9 Prozent alarmierend gering (IOM, 2013, S. 9).

4. Bildungsmöglichkeiten

Die Registrierung von Flüchtlingen in neuen Bildungssystemen erfordert oft einen hohen Aufwand, um die Bildungsqualität aufrechtzuerhalten, die Lernfähigkeit zu beurteilen und die Schülerinnen und Schüler korrekt den Bildungsstufen zuzuordnen. Je weiter die Lernenden in

diesen temporären Bildungssystemen aufsteigen, irgendwann in ihr Heimatland zurückkehren oder höhere Bildungschancen wahrnehmen, desto schwieriger wird es, die Qualität der Lernergebnisse konsistent und einheitlich zu bewerten (Dietl, 2016, S. 3).

Flüchtlinge, seien es Kinder, Jugendliche oder Erwachsene, leiden vielmals unter emotionalen Folgen der Flucht, die durch Bildungsprogramme oft nicht oder nur oberflächlich berücksichtigt werden. Durch die Auswirkungen auf das kollektive Unterbewusstsein der gesamten Bevölkerung verhindern die emotionalen Auswirkungen, dass die Flüchtlinge sich selbst von dem Trauma erholen und ihre Zukunft auf den Prinzipien der Solidarität, des Vertrauens und der Ruhe aufbauen, wo immer sie sind. Für die Interaktion und/oder Koexistenz mit Flüchtlingen fehlt den Lehrern, dem Betreuungspersonal und der lokalen Bevölkerung oft die entsprechende Ausbildung.

4.1 Sprache

Ein zentrales Problem von Migrantenkindern ist das Problem der Zweisprachigkeit. Sprache ist nicht nur ein Mittel der Kommunikation zwischen menschlichen Gruppen, sondern auch eine Form des Ausdrucks verschiedener Kulturen. Da die Kulturen weit auseinander liegen, entsteht bei der Diskriminierung der zweisprachigen Situation und der Sprachdistanz eine kulturelle Distanz zwischen den Sprachgruppen. Die Kenntnis der zweiten Sprache ermöglicht es verschiedenen ethnischen Gruppen, Missverständnisse in der Kommunikation und Interaktion zu vermeiden. Wenn ein Migrantenkind beabsichtigt, in der Schule zu lernen, braucht es daher vor allem Hilfe, um die Sprache des Aufnahmelandes zu lernen.

Somit erfordert die Umsetzung der pädagogischen Unterstützung und des Schutzes von Migrantenkindern ein hohes Maß an beruflicher und persönlicher Kompetenz des Lehrers, eine Atmosphäre der Zusammenarbeit im Lehrkörper und das Vorhandensein einer echten Verbindung zwischen Schule und Gesellschaft (Dietl, 2016, S. 2).

Die Aufgaben der Arbeit mit zweisprachigen Kindern sind mit der Verwirklichung der gestellten Ziele verbunden:

- Vermittlung elementarer Fähigkeiten im mündlichen Sprechen (Verstehen, Sprechen) und Schreiben;
- Erwerb sprachlicher Kenntnisse (im Bereich Phonetik, Wortschatz, usw.)
- Einführung in die Kultur der Länder der Zielsprache;
- Beherrschung der primären Kommunikation in einer Zweitsprache (Ausbildung elementarer Kommunikationsfähigkeiten, Fähigkeit, sich in einer kommunikativen Situation angemessen zu verhalten und Kommunikationsziele unter Bedingungen begrenzter Kenntnisse der Zweitsprache zu erreichen) (Berthold et al., 2011, S. 24).

4.2 Schule

Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Ausbildungsprogramm sind in Notsituationen und in langwierigen Krisen von großer Bedeutung. In Flüchtlingssituationen ist die Auswahl eines Ausbildungsprogramms für Flüchtlingsschüler ein umstrittenes und komplexes Thema. Bei wichtigen Entscheidungen, die langfristige Auswirkungen auf Flüchtlingskinder und Gemeinden haben, sowie auf die Programmgestaltung und Kostenberechnung, geht es um die grundsätzliche Frage, ob Flüchtlingskinder aus einem Programm in ihrem Heimatland lernen oder ob sie das Programm des Gastlandes beherrschen sollten.

Die Frage nach der Auswahl des Ausbildungsprogramms kann sowohl für die Regierungen der Gastländer als auch für die Flüchtlingsgemeinschaften höchst politisiert werden: Sie berührt sensible Themen der Identität, der Kultur und der Beziehungen zum Herkunftsland. Die Entscheidungen über die Auswahl des Ausbildungsprogramms und die Zulassung zu Prüfungen und Zertifizierungsprüfungen haben weitreichende Auswirkungen auf Flüchtlingskinder, da sie sich unter anderem auf ihre zukünftigen Bildungsmöglichkeiten und ihre Lebensgrundlage auswirken. Für die Bildungseinrichtungen stellen sie große technische Schwierigkeiten und Planungsprobleme dar und erfordern starke Partnerschaften zwischen den nationalen Behörden und den Flüchtlingsbildungspartnern (Noske, 2010, S. 10).

Die Wahl eines Ausbildungsprogramms in Flüchtlingssituationen läuft typischerweise auf eines von zwei Modellen hinaus: das traditionelle Parallelsystemmodell, bei dem Flüchtlinge Zugang zu Bildung in Schulen erhalten und dem Lehrplan des Herkunftslandes folgen; oder ein inklusives Modell, das heißt ein System, in dem Flüchtlinge in nationale Schulen integriert und gemäß den nationalen Programmen des Aufnahmelandes ausgebildet werden (Berthold et al., 2011, S. 23).

Die Nutzung eines Ausbildungsprogramms der Aufnahmeländer bietet Zugang zu akkreditierten, beaufsichtigten und rechenschaftspflichtigen Bildungsdiensten. Dieser Ansatz erweist sich mittel- und langfristig als der nachhaltigste: er bietet sicheren Zugang zu Prüfungen und Zertifizierungen, Zugang zu Lehr- und Lernmaterialien, garantiert Qualitätskontrolle und erweiterten Zugang zu nationalen Bildungsangeboten inklusive Weiterbildungsmöglichkeiten.

4.2.1 Rechtsanspruch und Umsetzung

Obwohl die Genfer Flüchtlingskonvention ein Recht auf Bildung weltweit verankert, müssen Flüchtlingskinder unabhängig von ihrem Wohnort häufig um den Zugang zu Bildung kämpfen. Die Bildungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sind durch viele Faktoren wie Sprachbarrieren und wohnortbedingte Hürden sowie Armut, Kinderarbeit, frühe Ehen und andere Geschlechterprobleme begrenzt. Für etwa 75 Prozent der Flüchtlinge und vertriebenen jungen

Menschen könnte der Zugang zu Bildung noch schwieriger werden; Online-Lernsysteme, die innerhalb von Ausbildungszentren funktionieren, könnten diese Verfügbarkeit erhöhen (Noske, 2010, S. 11).

Auch die Bereitstellung einer Grundbildung für krisenbetroffene Kinder ist keine leichte Aufgabe; die enorme Nachfrage nach diesen Dienstleistungen stellt eine überwältigende Belastung für die Bildungssysteme der Aufnahmeländer dar. Begrenzte physische Infrastruktur, Mangel an Lehrkräften und Humankapital sowie Gewalt gegen die Schulen selbst verschärfen die ohnehin schon großen Schwierigkeiten bei der Bildung von Flüchtlingskindern und -jugendlichen. In den letzten Jahren haben Mitglieder der weltweiten Gemeinschaft mit Instrumenten wie der Einführung von Zweischnitttrainings, der Übertragung von Schulungen per Funk und dem Einsatz virtueller Lerntools experimentiert. Schulen auf der ganzen Welt sind jedoch nach wie vor überfüllt und gefährdeten Schülern wird nicht ausreichend Aufmerksamkeit geschenkt (Amann et al., 2015, S. 17).

4.2.2 Bedeutung der Lehrkräfte

Die Fähigkeit qualifizierter und ausgebildeter Lehrer, das Bildungspotenzial der Schüler zu maximieren, ist besonders wichtig, um die Probleme im Bildungsbereich für Flüchtlinge zu lösen. In Krisen- und Postkonfliktsituationen fehlen jedoch oft ausreichend qualifizierte Lehrer. Unter den Lehrkräften befinden sich viele Anfänger mit minimaler Erfahrung und Bildungsniveau, die nicht bereit sind, unter schwierigen Bedingungen zu unterrichten (Amann et al., 2015, S. 17). Selbst diejenigen, die über ausreichende Erfahrung und Qualifikationen verfügen, sind manchmal gezwungen, Fächer zu unterrichten, die nicht in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen oder sind nicht bereit, zusätzliche Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Unterrichtsarbeit in einer Krisensituation wie Sprachbarrieren und die Heterogenität der psychologischen und physischen Bedürfnisse der Schüler zu überwinden. Außerdem erweisen sich die Löhne der Lehrer oft als unvorstellbar niedrig und die Fördermaßnahmen unzureichend.

Lehrer sollten sorgfältig ausgewählt und mit einer spezialisierten Ausbildung ausgestattet werden sowie Zugang zu gut geplanten und effektiven Berufsbildungsmitteln zu erhalten, um ihr Potenzial, insbesondere in Krisensituationen, optimal auszuschöpfen. Sie benötigen vor allem entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten, und um auf die komplexen Bedürfnisse der Schüler effektiv reagieren zu können, müssen sie eine leicht zugängliche und solide schulbasierte Unterstützung erhalten.

4.2.3 Beschulung in der Praxis

In Deutschland sind alle Kinder ab sechs (in einigen Ländern ab sieben) Jahren verpflichtet, die Schule zu besuchen. Auch Flüchtlingskinder und Jugendliche ab sechs Jahren fallen unter dieses Gesetz (IOM, 2013, S. 9). In den meisten Fällen müssen geflüchtete Kinder und Jugendliche somit fast unmittelbar nach ihrer Ankunft in Deutschland auch die Schule besuchen. Um einen sinnvollen Schulbesuch zu ermöglichen, werden dringend Vorbereitungsklassen benötigt, um beispielsweise hinreichende Sprachkenntnisse zu vermitteln.

Kinder und Jugendliche, die noch kein oder wenig Deutsch sprechen, besuchen zunächst spezielle Kurse, in denen sie Deutsch lernen und die deutsche Kultur kennenlernen. Diese Klassen heißen „Willkommensklassen“, „Vorbereitungsklassen“ oder „Übergangsklassen (Ü-Klassen)“. Die Schüler werden dann nach und nach in eine ihrem Alter, Schulerfahrung und Deutschkenntnissen entsprechende Regelklasse überführt (Amann et al., 2015, S. 17).

Das Problem ist hierbei vor allem der Lehrermangel. Nicht jeder muttersprachliche Lehrer kann diese auch als Fremdsprache unterrichten. Letzteres erfordert eine spezielle Technik und besondere Erfahrung. Außerdem leiden viele der Flüchtlingskinder unter psychischen Traumata. Solche Kinder brauchen einen besonderen Ansatz. Deshalb gibt es in den Vorbereitungsklassen für die Flüchtlingskinder nur 12 Schüler, damit der Lehrer jedem maximal Aufmerksamkeit schenken kann.

4.2.4 Problematiken in der Schule

Wenn man von den Problemen der Aufnahme minderjähriger Flüchtlinge spricht, stellt sich unweigerlich die Frage nach ihrer Bildung. Wie bereits erwähnt, ist der Schulbesuch für alle registrierten und offiziellen Flüchtlingskinder in Deutschland obligatorisch. Sie werden gemeinsam mit deutschen Staatsbürgern auf normale öffentliche Schulen verteilt, werden gleichberechtigte Teilnehmer des Bildungsprozesses und müssen das gleiche Programm wie die anderen Kinder durchlaufen. Die deutschen Schulen sind mit zahlreichen Problemen konfrontiert, die mit der Überfüllung sowie dem physischen und emotionalen Zustand der neuen Schüler verbunden sind. Allein in Nordrhein-Westfalen sind zu Beginn des Schuljahres 2015 zehntausend Kinder mehr zum Schulunterricht gekommen als erwartet (Amann et al., 2015, S. 19). Besonders überfüllt sind beruflich orientierte Schulen, die von vielen Flüchtlingen besucht werden, die sich auf die künftige Arbeit vorbereiten möchten.

Damit liegt eine enorme Belastung auf den Schultern von Schullehrern und Sozialpädagogen (Amann et al., 2015, S. 16). Ihre Aufgabe besteht nicht nur darin, die Fächer direkt zu unterrichten, sondern den geflüchteten Kindern auch deutsche Sprachkenntnisse zu vermitteln

sowie individuelle Pläne zu entwickeln, um den Lernstoff zu meistern und die Ängste zu bekämpfen, von denen die Kindern aufgrund ihrer Erfahrungen geprägt sind.

Experten stellen fest, dass die meisten Kinder hochmotiviert sind, die Sprache lernen und sich in der Schule hervortun wollen, aber eine erfolgreiche Integration auch viel Zeit, Geld und Unterstützung erfordert (Amann et al., 2015, S. 20). Übermäßige Arbeitsbelastung von Lehrern und Sozialarbeitern, überfüllte Klassenzimmer und ein Mangel an qualifiziertem Personal können die Qualität ihrer Arbeit und die Aufmerksamkeit, die jedem Kind geschenkt wird, gravierendbeeinträchtigen. Andererseits kann die Verteilung von Flüchtlingen auf deutsche Regelschulen als der effektivste Weg ihrer Anpassung und Integration in die Gesellschaft angesehen werden. Das Hauptproblem ist also das Personal. Wenn die Behörden in kurzer Zeit genügend Fachkräfte gewinnen können, können viele Probleme schrittweise gelöst werden und die Situation an den Schulen wird sich stabilisieren, wenn der Zustrom von Migranten und Flüchtlingen in naher Zukunft gestoppt oder signifikant reduziert wird.

4.3 Ausbildung

4.3.1 Hochschulbildung

Die Rechte von Flüchtlingen auf höhere Bildung werden oft als Verhinderung von Diskriminierung interpretiert. Die Möglichkeit, eine Hochschule zu besuchen, erhöht die Beschäftigungsaussichten von Flüchtlingen und fördert den Zugang zu Bildung. In Notfallsituationen wird der Zugang zu Hochschulen jedoch meist ignoriert und erst nach längerer Vorlaufzeit zum Gegenstand der Aufmerksamkeit und Koordination. Im Bereich der Hochschulbildung für Flüchtlinge hat sich daher eine deprimierende Situation entwickelt. Insgesamt liegt der Anteil der Studierenden an Hochschulen bei 36 Prozent; unter den Flüchtlingen beträgt der Anteil derer mit Hochschulbildung allerdings lediglich 1 Prozent (IOM, 2013, S. 9).

Zu den internationalen Flüchtlingsstipendienprogrammen zählt die Albert-Einstein-Stiftung für deutsche Studieninitiativen für Flüchtlinge. Die geografische Abdeckung dieses Programms wird je nach den Richtungen der Flüchtlingsströme und ihrem Bildungsbedarf angepasst. Derzeit werden die größten Programme in der Islamischen Republik Iran, im Libanon, in der Türkei und in Uganda umgesetzt (Amann et al., 2015, S. 17). Andere Stipendienprogramme bieten Studienmöglichkeiten in Ländern mit hohem Einkommen. Das Programm für Flüchtlinge, das vom World University Service of Canada durchgeführt wird, unterstützt Universitätskomitees, die die Umsiedlung eines Flüchtlings und seine Ausbildung an der jeweiligen Universität fördern möchten.

4.3.2 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

In Bezug auf die Ausbildung kann man sagen, dass die Gefühle der Frustration und Angst, die Flüchtlinge aufgrund mangelnder konstruktiver Tätigkeit erleben, zu einer Zunahme von psychischen Erkrankungen, geschlechtsspezifischer Gewalt und Alkohol- und Drogenmissbrauch führen können. Der Mangel an Möglichkeiten, den eigenen Lebensunterhalt zu erarbeiten, kann dazu führen, dass die Flüchtlinge völlig abhängig von staatlicher Hilfe sind, um ihre grundlegenden täglichen Bedürfnisse zu erfüllen. Die Ausbildung kann für die Flüchtlinge ein Ausweg sein: Sie ermöglicht es ihnen, Arbeit und berufliche Wachstumschancen zu erhalten, so dass sie sich und ihre Familien versorgen können (Amann et al., 2015, S. 21).

4.3.3 Rechtliche Vorgaben bei einer betrieblichen Ausbildung

Die für Flüchtlinge vorgesehenen technischen und beruflichen Ausbildungsprogramme sind mit zwei Herausforderungen verbunden.

Erstens wird der Zugang von Migranten und Flüchtlingen zum Erwerb von Kompetenzen durch viele Faktoren eingeschränkt. Anfängliche Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigung und Qualifikationsinkongruenzen mit bestehenden Arbeitsplätzen verringern die Rendite von Investitionen von Flüchtlingen in die Qualifikationsentwicklung. Flüchtlinge ohne Papiere haben möglicherweise keinen Rechtsanspruch auf Arbeit, wie in Irland und Litauen, was die Anreize für eine Berufsausbildung verringert. In Deutschland helfen Mentoren, die mit Zuwanderern arbeiten, kleinen und mittleren Unternehmen bei der Rekrutierung von geflüchteten Fachkräften.

Zweitens untergräbt die Nichtanerkennung ihrer bisherigen Ausbildung die Möglichkeiten der Flüchtlinge, eine menschenwürdige Arbeit oder Weiterbildung und Ausbildung zu erhalten. Die Wahrscheinlichkeit, dass Flüchtlingen über Diplome und Zeugnisse verfügen, ist gering. 2013 führte Norwegen daher ein Verfahren zur Anerkennung von Qualifikationen von Personen ohne nachgewiesene Dokumentation ein. Mehr als die Hälfte der Flüchtlinge, deren Fähigkeiten anerkannt wurden, fanden 2013 entweder eine entsprechende Arbeit oder setzten ihre Ausbildung fort (IOM, 2013, S. 8). Anerkennung, Zertifizierung und Akkreditierung kann auch durch die zwischenstaatliche Zusammenarbeit gefördert werden. Zwischen der Arabischen Republik Syrien und Ägypten, dem Irak, Jordanien und dem Libanon wurden beispielsweise Abkommen über die Anerkennung nationaler Qualifikationen geschlossen.

4.3.4 Relevanz für die Entwicklung

Der Grundsatz der Nichtdiskriminierung im Bildungswesen ist in internationalen Übereinkommen kodifiziert. Diskriminierende Barrieren, wie die Vorlage einer Geburtsurkunde, sollten gesetzlich ausdrücklich verboten werden.

Die bestehenden Vorschriften sollten keine Mängel oder Unklarheiten aufweisen, deren Auslegung dem Ermessen einzelner Beamter auf lokaler Regierungs- oder Schulebene überlassen wird. Regierungen sollten sicherstellen, dass das Recht von Flüchtlingen auf Bildung ungeachtet ihrer Identität oder ihres Wohnsitzes geschützt wird, und Gesetze ohne Ausnahme anwenden.

Die Gewährleistung des Rechts auf Bildung sollte nicht durch Gesetze und Verwaltungsverfahren eingeschränkt werden. Die nationalen Behörden sollten dafür sorgen, dass die Flüchtlinge über ihre Rechte und Verfahren zur Aufnahme in die Schule informiert werden. Die Planungsbehörden sollten sicherstellen, dass öffentliche Schulen in zugänglicher Entfernung von informellen Siedlungen sind (Amann et al., 2015, S. 21).

Einige Bildungssysteme betrachten Flüchtlinge als ein vorübergehendes oder Transitkontingent, das sich von den lokalen Schülerkontingenten unterscheidet. Dieser Ansatz ist falsch: er begrenzt den Bildungsfortschritt, die Sozialisierung und die Zukunftschancen von Flüchtlingen und untergräbt die Bildung einer vielfältigen, zusammenhängenden Gesellschaft. Die öffentliche Politik muss die Bildung auch von Geflüchteten auf allen Stufen abdecken.

Die Aufnahme von Flüchtlingen in das Bildungssystem ist mit einer Reihe von Aspekten verbunden. Die neue Unterrichtssprache bedingt die Notwendigkeit, in den Vorbereitungsklassen unterrichtet zu werden, aber die Schüler in ihnen sollten von ihren einheimischen Altersgenossen so wenig wie möglich getrennt werden. Die Bildungssysteme sollten die Schüler nicht nach ihren schulischen Leistungen in verschiedene Schultypen aufteilen – unter denen, deren schulische Leistungen niedriger sind, werden die Flüchtlinge überproportional stark vertreten sein (Amann et al., 2015, S. 22). Angesichts der geografischen Konzentration der Flüchtlingsschüler in vielen Ländern sollten Planungsbehörden Methoden wie die Bezahlung von Transportkosten und die willkürliche Verteilung an Schulen anwenden, um zu verhindern, dass die Segregation in Bezug auf den Wohnort zu einer Segregation in der Bildung führt.

5. Zusammenfassung und Fazit

Die Staaten sollten in ihren nationalen Plänen und Strategien die Möglichkeit von Massenvertreibungen von Flüchtlingen berücksichtigen und sicherstellen, dass die Rechte von Vertriebenen in der innerstaatlichen Gesetzgebung und Politik verankert sind. Kinder, jugendliche und erwachsene Flüchtlinge sollten in die nationalen Bildungssysteme, in die mehrjährigen Pläne und Budgets der Bildungsbranche sowie in die Überwachungsmechanismen einbezogen werden.

Es ist wichtig, die Flüchtlinge an den Prozessen der Planung, Auswahl, Budgetierung, Bewertung und der Nutzung der Vorteile ihrer eigenen Bildung zu beteiligen.

Flexible Lernformen wie beschleunigte Bildung, außerschulisches/alternatives Lernen, Nachhol- und Übergangsprogramme sowie intensive Sprachförderung sollten bedarfsgerecht in die Bildungspläne integriert werden, um den besonderen Bedürfnissen geflüchteter Studierender gerecht zu werden. Dies wird dazu beitragen, die Bildungslücke zu schließen und die Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die für die Anpassung an das allgemeine Bildungssystem des Gastlandes erforderlich sind.

Um die Anpassung der Flüchtlingsschüler an die lokalen Lehrpläne zu erleichtern, kann Unterstützung erforderlich sein, einschließlich der Sprachausbildung. Außerdem muss jede Situation im Zusammenhang mit Flüchtlingen angemessen bewertet werden, wobei die spezifischen Bedürfnisse und Probleme der betreffenden Flüchtlinge gebührend berücksichtigt werden, um zu gegebener Zeit und mit Unterstützung der Flüchtlingsgemeinden die einzelnen Elemente des Bildungsprogramms ihres Herkunftslandes in die Lehrpläne für Flüchtlinge zu integrieren.

Literaturverzeichnis

- Amann M., Bartsch M., Dahlkamp J., Dettmer M. et al. (2015) An der Grenze. *Spiegel* 38: 16-23.
- Bergler S., Efler A., Ortel H., Reindl K. (2016) *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Allein auf dem Weg in eine bessere Zukunft*. Norderstedt: Books on Demand GmbH.
- Berthold T., Espenhorst N. Rieger U. (2011): Eine erste Bestandsaufnahme der Inobhutnahme und Versorgung von unbegleiteten Minderjährigen in Deutschland. *Dialog Erziehungshilfe*, Nr. 3/2011, 23-30.
- Dietl M. (2016) *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Probleme und Möglichkeiten der Integration*. Norderstedt: Books on Demand GmbH.
- IOM – Internationale Organisation für Migration (2013): Bericht über die Programme zur unterstützten freiwilligen Rückkehr der Internationalen Organisation für Migration Deutschland. http://germany.iom.int/sites/default/files/REAG/131213_AVR%20Report%202012%20FINAL.pdf.
- Noske B. (2010): *Herausforderungen und Chancen. Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland*. Berlin: Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge.
- Parusel B. (2009): *Unbegleitete minderjährige Migranten in Deutschland – Aufnahme, Rückkehr und Integration*. Working Paper 26 der Forschungsgruppe des Bundesamtes. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.